

Richtlinien für das Projekt Förderung VereinsGeräteTurnen und Gymnastik

1. Ausgangslage

Um die Attraktivität an den Sportfesten hochzuhalten, hat der Vorstand der Sport Union Ostschweiz beschlossen, ein Projekt zu starten mit dem folgenden Ziel:

Finanzielle Unterstützung der Vereine, welche an Sportfesten die schätzbaren Disziplinen turnen. Dazu gehören

- **Vereinsgeräturnen (VGT),**
- **Gymnastik,**
- **Team Aerobic und**
- **Akrobatik.**

Für das Projekt „Förderung VGT und Gymnastik“ wird ein jährlicher Betrag von Fr. 3000.- eingesetzt. Die Finanzierung erfolgt über die laufende Rechnung.

2. Anspruch

Es wird ein jährlicher Betrag von Fr. 3000.- ins Budget aufgenommen, erstmals per 1. Oktober 2014. Die Vereine können sich um Unterstützungsgelder bewerben.

Unterstützungsgelder werden bewilligt für:

- **Spezielle Trainingseinheiten (z.B. RLZ / externer Trainer) und**
- **obligatorische Kampfrichterausbildung VGT / Gymnastik / Team Aerobic / Akrobatik.**

Es gibt keine Unterstützungsgelder für Tenues oder Material

3. Bewerbungs- und Bewilligungsverfahren

3.1 Bewerbungsverfahren

Die Vereine reichen ihre Gesuche für das folgende Rechnungsjahr (1. Oktober bis 30. September) bis am 30. September dem Präsidenten ein.

praesident@sportunionost.ch

Das detaillierte Gesuch muss folgende Punkte enthalten:

- Durchführungsort und Datum
- Genauer Verwendungszweck / Name externer Trainer
- Zu erwartende Kosten

3.2 Bewilligungsverfahren

Der Präsident sammelt die eingehenden Gesuche.

An der Vorstandssitzung vor der Delegiertenversammlung berät der Vorstandsvorstand die Gesuche und bewilligt diese vollumfänglich oder teilweise bis zu einem Maximalbetrag für **alle** Gesuche von insgesamt Fr. 3000.-. Die Beiträge werden anteilmässig auf die eingegangenen und bewilligten Gesuche verteilt.

Vorbehältlich der Genehmigung des Budgets durch die Delegiertenversammlung werden die Vereine bis spätestens Ende Jahr über den Entscheid informiert.

3.3 Abrechnung

Nach der Durchführung der bewilligten Aktivität erstellt der Verein eine detaillierte Abrechnung, inklusive Zahlungsbelegen zu Händen des Verbandspräsidenten.

Der Verbandspräsident leitet die Unterlagen zur Auszahlung des Beitrages an den Finanzchef weiter.

4. Übergangsbestimmungen für das Rechnungsjahr vom 1.10.2014 bis 30.9.2015

Das Projekt „Förderung VGT und Gymnastik“ wird an der Delegiertenversammlung vom 22.11.2014 den Vereinen vorgestellt. Nach der Genehmigung des Budgets durch die Delegierten treten für das erste Jahr bis 30.9.2015 folgende Übergangsbestimmungen in Kraft:

- Die Gesuche können für den Trainingszeitraum vom 01.01.2015 bis 30.09.2015 gestellt werden.
- Die Vereine reichen ihre Gesuche bis 31.12.2014 dem Präsidenten ein.
- Der Vorstandsvorstand entscheidet an der ersten Vorstandssitzung im Januar 2015 über die eingegangenen Gesuche.
- Die Vereine werden bis Ende Januar über den Entscheid informiert.

5. Schlussbestimmungen

Das Projekt obliegt jedes Jahr der Zustimmung des Budgets durch die Delegiertenversammlung.

Die Aufnahme ins Budget liegt in der Verantwortung des Verbandsvorstandes.

Gegen den Entscheid des Verbandsvorstandes gibt es kein Einspruchsrecht.

Zu spät eingereichte Gesuche können nicht nachträglich bewilligt werden.

Das Projekt „Förderung VGT und Gymnastik“ wurde durch den Verbandsvorstand an der Sitzung vom bewilligt.

Sport Union Ostschweiz
Der Präsident:

Hermann Zeller
Lindenstrasse 4
9204 Andwil SG

Sport Union Ostschweiz
Die kaufmännische Leiterin:

Cécile Tschümperlin
Aegetenstrasse 17
9443 Widnau